

EU-AKADEMIE – Moltkestraße 7 – 52351 DÜREN

EU-AKADEMIE ARBEIT & SOZIALES EWIV  
Direktorin/GF: Dipl.-Ing. Natascha Jahansouzi  
Direktor Emeritus: Dipl.-Des. Ulrich Nießen

Sitz: Im Eichelkamp 5 - 52249 Eschweiler  
Schulungsort: Moltkestraße 7 – 52361 Düren  
Postanschrift: Am Knorrspfad 6 - 41812 Erkelenz

Telefon: 02403 720 4230 – Telefax: 02403 – 720 4228  
E-Mail: [info@eukademie.eu](mailto:info@eukademie.eu) - Homepage: [www.eukademie.eu](http://www.eukademie.eu)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Interessentinnen und Interessenten zu unseren Lehrgängen,

zunächst danke ich Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Ihre Anfrage.

Wir bemühen uns stets, zeitnah Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam herauszufinden, wie wir Sie bestmöglich unterstützen können.

Ich kann Ihnen versichern, dass unser Kundenberater Swen Drießen Sie in den kommenden Tagen persönlich telefonisch kontaktieren wird. Selbstverständlich können Sie uns auch jederzeit anrufen.

Jede Beratung ist individuell: Der eine ist arbeitslos und sucht eine neue berufliche Perspektive, der andere benötigt eine berufliche REHA, weil beispielsweise der Rücken nicht mehr mitspielt. Eine Frau möchte vielleicht eine Ausbildung machen, die sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt. Andere benötigen neuen Input nach jahrelanger Selbstständigkeit. Zudem gibt es die Arbeitnehmerförderung nach dem Qualifizierungschancengesetz (QCG).

Wie Sie sehen, ist ein persönliches Gespräch unverzichtbar. Nur so können wir gezielt und nützlich auf Ihre Bedürfnisse eingehen.

Dabei geht es nicht nur um das "WAS GENAU?", sondern auch um das "WIE GENAU?". Haben Sie beispielsweise Anspruch auf einen Bildungsgutschein und wie beantragen Sie diesen am besten?

Glauben Sie nicht, dass Sie beim Arbeitsamt oder Jobcenter immer die beste Beratung erhalten. Wie kann ein Berater Sie wirklich kompetent zu Ihren individuellen Möglichkeiten in Ihrer Berufssparte beraten, wenn er über mehr als 400 verschiedene Berufe informiert sein muss? Viele Berater geben sich zwar große Mühe, aber einige sind überfordert oder haben resigniert. Ohne klare Vorstellungen über Ihre Zukunft kann Ihnen dort oft nicht optimal geholfen werden.

**Wir nehmen uns die Zeit, um Ihren Fall individuell zu betrachten.  
Wir versprechen nichts, aber dafür halten wir alles!**



Und zum Schluss noch einige Anmerkungen zu wichtigen Themen und Punkten, über die wir Sie umgehend in Kenntnis setzen möchten:

1. Unsere Lehrgänge erstrecken sich über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten. Sie umfassen sogenannte Assist-Seminare, bei denen Sie sich zu Hause vorbereiten und anschließend an den Präsenzseminaren teilnehmen. Sie erhalten dazu umfangreiches Lernmaterial. In der Regel besteht die Vorbereitung aus 3 Wochen Heimstudium, gefolgt von 3 Präsenztage. Dieser Zyklus wiederholt sich. Bei einer Dauer von 6 Monaten absolvieren Sie 8 Mal 3 Präsenztage, bei 12 Monaten sind es 16 Mal 3 Präsenztage. Die Präsenzseminare finden in unserem Schulungscenter in Düren (A4 zwischen Köln und Aachen) statt.
2. Auf unserer Webseite [www.eukademie.eu](http://www.eukademie.eu) finden Sie oben eine graue Leiste. Klicken Sie dort auf "Lehrgänge" und wählen Sie beispielsweise "Ausbildung zu Sachverständigen für..." oder ein anderes Thema, das Sie interessiert. Auf diesen Seiten finden Sie umfassende Informationen zu den jeweiligen Lehrgängen. Mit nur zwei Klicks gelangen Sie zu allen relevanten Details. Am unteren Ende der Seite finden Sie zudem eine Übersicht der einzelnen Themen und Lehrgangsinhalte. So können Sie sicher sein, dass Sie bei uns richtig sind. Wir bieten Ihnen eine umfassende, tiefgründige und nachhaltige Ausbildung, die Zeit und Ihre Bereitschaft zu lernen erfordert. Schließlich soll sich Ihre Mühe lohnen!
3. In derselben grauen Leiste auf unserer Webseite finden Sie den Bereich "Förderung". Schauen Sie dort unbedingt vorbei, um sich vorab zu informieren.
4. Abschließend absolvieren Sie eine Prüfung nach der international anerkannten ISO 17024, durchgeführt vom EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL – [certcouncil.eu](http://certcouncil.eu).

Nein, bei uns bekommen Sie nichts geschenkt. Die Prüfung ist anspruchsvoll. Doch am Ende halten Sie einen national und international anerkannten Berufsabschluss in den Händen. Als nach ISO 17024 zertifizierte/r Sachverständige/r sind Sie praktisch den öffentlich bestellten und vereidigten Gutachtern gleichgestellt. Dies wird durch mehrere rechtskräftige Urteile sowie einen aktuellen Ministerialerlass bestätigt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Anhang "INFO zur ISO 17024".

Um diesen hohen Standard zu erreichen, bedarf es einer umfassenden und zeitintensiven Aus- und Weiterbildung, die ihren Namen wirklich verdient. Deshalb verstehen wir nicht, wie einige Mitbewerber 3-Tages- oder 3-Wochen-Kurse anbieten können. Glauben Sie wirklich, in wenigen Tagen oder Wochen zum Sachverständigen ausgebildet werden zu können? Diese Anbieter nutzen schamlos eine Gesetzeslücke aus, da Begriffe wie "Sachverständige/r" oder "Zertifikat" rechtlich nicht geschützt sind.

Gesetzlich geschützt sind Zertifikate und Berufsbezeichnungen wie z. B. "Zertifizierte/r Sachverständige/r gemäß ISO 17024" – [certcouncil.eu](http://certcouncil.eu). Ebenso geschützt ist die Berufsbezeichnung "Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständige/r für ... der IHK-Musterstadt". Doch auch diese Qualifikationen können Sie nicht in 2 oder 3 Wochen erwerben.

Bedauerlicherweise versuchen manche Jobcenter und Arbeitsämter, Ihnen solche Pseudoweiterbildungen aufzudrängen, da diese Kurse natürlich kostengünstiger sind...

#### Keine Sorge:

Bei uns sind Beratung und Information stets kostenlos und unverbindlich. Das ist auch unerlässlich, denn die EU-AKADEMIE ARBEIT & SOZIALES ist eine staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung gemäß §11 AWbG der Bezirksregierung Köln.



Die EU-AKADEMIE ARBEIT & SOZIALES ist eine nach AZAV (Arbeitsförderungsrecht) anerkannte und zertifizierte Weiterbildungseinrichtung für die Bundesagentur für Arbeit, mit der Trägernummer (18-25050-T CERTQUA).

Darüber hinaus bietet die EU-AKADEMIE ARBEIT & SOZIALES auch Ausbildungen im Rahmen beruflicher REHA-Maßnahmen für die Deutsche Rentenversicherung (DRV) sowie für den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr an. Seriosität und eine ehrliche, individuell auf Ihre Zukunft ausgerichtete Beratung sind grundlegende Prinzipien unserer Arbeit.

Ein weiterer Eckpfeiler unserer Philosophie ist die Gewährleistung praxisnaher und lebensnah gestalteter Weiterbildungen. Unsere Dozenten sind aktiv im Praxisalltag tätig und vermitteln Ihnen daher wertvolles Wissen, das unmittelbar im Seminar Anwendung findet.

Aber für Sie, ja für Sie ist noch Platz, wenn Sie ihn gerne haben möchten.

Wir freuen uns auf baldigen, direkten Kontakt: 02403 – 720 4230.

Bis dahin, bleiben Sie gut gelaunt und viel Vergnügen beim Stöbern auf unserer Website!

Mit freundlichen Grüßen  
Natascha Jahansouzi  
Direktorin

*[In der Anlage finden Sie noch eine Information zur Zertifizierung gemäß der ISO 17024.](#)*



## EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL

Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

European Economic Interest Grouping (EEIG)

Agrupación europea de interés económico (AEIE)

certcouncil.eu

[certcouncil.eu](http://certcouncil.eu) – Im Eichelkamp 5 - 52249 Eschweiler

### EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL EWIV

Direktorin/Geschäftsführerin: Dipl.- Ing. (FH) Natascha Jahansouzi

Sitz: Im Eichelkamp 5 – 52249 Eschweiler  
Postanschrift: Am Knorrspfad 6, 41812 Erkelenz  
Schulungszentrum: Moltkestraße 7 – 52351 Düren

Telefon: 02403 – 720 4229 – Telefax: 02403 – 720 4228  
[certcouncil@certcouncil.eu](mailto:certcouncil@certcouncil.eu) – [www.certcouncil.eu](http://www.certcouncil.eu)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Eschweiler e.G.  
IBAN DE73 3936 2254 2802 6010 10  
Steuernummer: FA Aachen-Kreis 202/5750/1193  
Ust.-ID: DE311247156

## Allgemeine Informationen zur Zertifizierung von Sachverständigen gemäß ISO 17024

Stand: März 2024

### AKZEPTANZ & WERTIGKEIT

Erfreulicherweise erleben wir eine stetige Zunahme der Akzeptanz der Zertifizierung gemäß ISO 17024 auch bei Behörden und Gerichten. Die Gleichbehandlung von Sachverständigen gemäß ISO 17024 mit den öffentlich bestellten Kolleginnen und Kollegen ist mittlerweile weitestgehend übliche Handlungsroutine.

Zuletzt wurde das auch deutlich im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe des vergangenen Sommers, wo Gutachten für Entschädigungsleistungen auf Drängen einiger Kammern zunächst den ÖBUV-Kollegen vorbehalten sein sollten. In einem Ministerialerlass vom 14.06.2021 heißt es nun auszugsweise:

Dies bestätigt die Auffassung, die wir seit langem vertreten und die auch von mehreren Gerichten wieder

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



*... Gutachten für Schäden gem. Nr. 4.3.3 und 6.3.3 a) der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW müssen durch unabhängige Sachverständige oder ein Versicherungsunternehmen nachgewiesen werden. Diese müssen nicht zwangsläufig staatlich bestellt oder vereidigt sein. Maßgeblich ist, dass der Sachverständige entsprechend befähigt ist, einen Schaden festzustellen. Gleiches gilt für entsprechend qualifizierte bzw. zertifizierte Personen (z. B. ISO 17024).*

und wieder bestätigt wurde. Auch dazu geben wir hier einen kleinen Überblick:

In einer Entscheidung des Landgerichts Hechingen heißt es, dass eine Zertifizierung, erfolgt sie nach dem Standard ISO 17024, einen der öffentlichen Bestellung vergleichbaren Sachkundenachweis darstellt und diesem gleichzusetzen ist (LG Hechingen, Beschluss vom 19.07.2017, Az. 1 OH 19/15). Das OLG Stuttgart verwarf die Beschwerde des Antragstellers und bestätigte das Urteil des LG Hechingen.

Auch das OLG Düsseldorf entschied mit Urteil vom 04.12.2012, Az. I-23 U 181/11 entsprechend.

## **DAkKS-Akkreditierung von Zertifizierungsstellen**

In diesem Zusammenhang ist erneut darauf hinzuweisen:

Die Bezeichnung DIN EN ISO/IEC 17024 bezeichnet die deutsche Umsetzung der internationalen Norm ISO/IEC 17024, die den Ursprung der deutschen Umsetzung darstellt. Insofern ist ein Sachverständiger, der gemäß ISO 17024 von einer international arbeitenden Zertifizierungsstelle zertifiziert ist, selbstverständlich gleichgestellt einem Sachverständigen, der gemäß der nationalen Norm zertifiziert ist. Eine (nationale) Akkreditierung der Zertifizierungsstelle z. B. durch die DAkKS ist gemäß Urteil des OLG Köln (Urteil vom 30.09.2015 - 26 U 9/15) mangels einer Rechtsgrundlage ausdrücklich NICHT ERFORDERLICH.

## **International anerkannt – in der gesamten EU und weit darüber hinaus**

Die ISO 17024-Zertifizierung ist als persönliche Zertifizierung und als qualifizierter Berufsabschluss in insgesamt 165 Mitgliedsstaaten der International Organization for Standardization anerkannt. Sie ist jeweils gleichgestellt den landestypischen Normen wie beispielsweise der Önorm 17024 Österreich, der NBN EN ISO/IEC 17024 Belgien und ILNAS-EN ISO/IEC 17024 Luxemburg u.v.m...

## **NORMATIVE DOKUMENTE – PRÜFUNGSORDNUNG – EINHALTUNG VON REGELN**

Zertifizierte Sachverständige gemäß ISO 17024 gehen also gestärkt in die Zukunft. Dies macht es jedoch auch erforderlich, dass mehr noch als bisher die korrekte und vollständige Einhaltung aller Regeln der ISO 17024 eine unabdingbare Verpflichtung sein muss. Genau deshalb haben wir unsere Prüfungsordnung und Verfahrensregeln nachgeschärft. Wir müssen jederzeit in der Lage sein, unzweifelhaft für jede einzelne Kollegin und jeden einzelnen Kollegen nachzuweisen, dass sie alle den hohen Anforderungen der Zertifizierung gemäß ISO 17024 uneingeschränkt nachkommen.

Das EUROPEAN CERTIFICATION COUNCIL handelt in keinem Fall willkürlich oder nach Gutdünken, sondern setzt die im Zertifizierungsvertrag vereinbarten und in den normativen Dokumenten und der Prüfungsordnung festgelegten und veröffentlichten Regeln einheitlich und für alle gleich und nachvollziehbar um.

Die jeweils aktuelle und somit gültige Prüfungsordnung ist im Downloadbereich von [www.certcouncil.eu](http://www.certcouncil.eu) einsehbar.